



# Finanzamt Kempten-Immenstadt

FA Kempten- Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Geiger Asphaltmischanlagen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Geiger-Str. 1  
87561 Oberstdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12316055018
Sicherheitsnummer:	39985185

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	123 / 160 / 55018	2326	_____	_____	16.06.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de): für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Geiger Asphaltmischanlagen GmbH &amp; Co. KG, Wilhelm-Geiger-Str. 1, 87561</b>	
Name, Anschrift	<b>Oberstdorf</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.06.2020 bis zum 15.06.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude  
Rothenfelsstraße 18  
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten  
Montag - Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag (vorm. geschlossen) 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Telefax 08323 801-2235  
Internet [www.finanzamt-immenstadt.de](http://www.finanzamt-immenstadt.de)

E-Mail [poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-immen@finanzamt.bayern.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
Kreis- und Sparkasse Kaufbeuren

IBAN  
DE44 7200 0000 0073 4015 00  
DE08 7345 0000 0000 0257 00

BIC  
MARKDEF1720  
BYLADEM1KFB